Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 129 (1961)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 21. DEZEMBER 1961 VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN 129. JAHRGANG NR. 51

Geboren zu Bethlehem

Als sie dort waren, erfüllten sich die Tage, daß sie gebären sollte. Sie gebar ihren erstgeborenen Sohn, wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil für sie kein Platz in der Herberge war. (Luk 2, 6-7)

Das große Geschehen wird sehr einfach erzählt. Die Worte atmen den Geist Mariens, der Magd des Herrn. Daß sie ihr Kind in eine Krippe legt, bedeutet nicht, daß diese Krippe mit hartem Stroh gefüllt sein mußte, wie es auf den Bildern oft dargestellt ist. In jeder Stallung wird eine Krippe gewesen sein. Diese war als Bett für das Kind geeignet; man täte jedoch Joseph und seinen Verwandten in Bethlehem großes Unrecht, wenn man sich diese Krippe nicht so zweckentsprechend hergerichtet dächte, wie es dort üblich war. Joseph und Maria hatten reichlich Zeit, das zu besorgen. Es ist wohl sehr unlogisch, wenn man annimmt, sie hätten das vernachlässigt. Zu arm? Joseph war, wie gesagt, ein Mann der Mittelklasse; er ging gewiß nicht ohne Mittel auf Reisen. Er hatte seine Freunde und Verwandten in Bethlehem. Übrigens, wer will behaupten, daß er seine Zeit in Bethlehem ohne Arbeit verbracht hätte? Fühlt sich ein anständiger Mann wohl, wenn er mehrere Monate ohne Arbeit umhersitzt? Mehr noch: Hätte er das mit seiner Verantwortung als Versorger des heiligen Kindes und seiner Mutter vereinbaren können? Es hieße Joseph ein großes Unrecht antun, wenn man ihm nachsagen würde, daß er eine junge Frau und ihr Kind zu sich genommen und den Beschützer gespielt hätte, ohne wirklich beschützen zu können. Die Weihnachtsromantik mag vielleicht grelle Farben lieben, sie vergißt aber, daß sie aus einem tüchtigen und rechtschaffenen Mann, dessen Heiligkeit außer Frage steht, einen unverantwortlichen Toren macht. Die Weihnachtserzähler meinen es gut, müssen aber eines Besseren belehrt werden. Sie dürfen ihre Heiligen nicht beleidigen, auch wenn es ohne Absicht geschieht. Maria hat einen Mann und das Christkind einen Vater bekommen, dem man nichts Unzumutbares andichten darf.

Joseph war Zimmermann in Nazareth, und in seiner Werkstatt wird auch Jesus das Handwerk des Zimmermanns gelernt haben. Ist es überhaupt angebracht, Handwerksleute von vornherein als «arm» zu betrachten? Für heutige Verhältnisse trifft eine solche Annahme sicher nicht zu. Aber auch im damaligen Israel waren Handwerker keinesfalls «arme Leute»! Oder will man sich vielleicht damit herausreden, daß man sagt, Joseph sei arbeitslos gewesen? Eine Behauptung, deren Unsinnigkeit von den Tatsachen widerlegt wird: Im herodianischen Reiche wurde nämlich viel gebaut. Herodes war geradezu wegen seiner Bauwut bekannt. Ganze Städte rief er ins Dasein. Wenn in seinem Lande damals ein Zimmermann arbeitslos oder arm gewesen sein sollte, dann nur, weil er entweder ein hoffnungsloser Faulenzer oder ein Nichtsnutz war. Will man das tatsächlich von Joseph behaupten, dem Mann der Gnadenvollen und dem Vater Jesu, dessen Arbeit doch dem Knaben als Vorbild dienen mußte? Mit solchen Vorstellungen verkennt, ja beleidigt man die Größe Josephs und mit ihm die ganze Heilige Familie.

Es ist auch eine Torheit, wenn Weihnachtserzähler in unseren nördlichen Ländern mit tiefbewegtem Herzen wehklagen: Das kleine Kind hatte gar keine Kleider; Maria hatte nur Windeln, um das Kind darin einzuwickeln! Kleider? Als ob man damals oder heute in Palästina im heißen Sommer die Kinder in nordeuropäische Kleider zwängte! Die Kinder lagen meistens nackt auf ihren Bettchen. Und wenn Maria ihren Sohn in Windeln einwickelt, ist das Ausdruck ihrer Ehrfurcht.

Auch ist es unsinnig, sich die Krippe und die Geburt inmitten des Viehs vorzustellen. Das wäre für Joseph und für Bethlehem eine Schande gewesen. Selbstverständlich war kein Vieh dabei. Stall und Grotte standen im Sommer leer. Die Geburt Jesu fand wahrscheinlich Ende August statt. Daß man in späteren Zeiten einen Ochsen und einen Esel bei der Krippe abbildete, war nicht geschichtlich gemeint. Man dachte dabei an Is 1, 3: «Ein Ochs kennt seinen Meister und ein Esel die Krippe seines Herrn», und wollte mit der Darstellung der Tiere allegorisch die Erfüllung dieser Weissagung bei der Krippe Bethlehems zum Ausdruck bringen. Freilich wird in Is 1, 3 von einer Krippe gesprochen, aber ob damit die Krippe Bethlehems gemeint ist, bleibt zumindest fraglich; jedenfalls aber wollte diese mittelalterliche Allegorie nicht behaupten, daß Ochs und Esel wirklich bei der Krippe in Bethlehem gestanden hätten. Dieses wörtliche Verständnis der Allegorie mag im Mittelalter noch möglich gewesen sein — aber müssen wir sie nicht ablehnen? Wenn man heute in den Weihnachtsställen Ochs und Esel neben die Krippe stellt, so kann man nur hoffen, daß die Kinder genügend unterrichtet sind über den allegorischen Sinn dessen, was sie sehen.

Übrigens wurde die Allegorie noch unterstützt durch eine offensichtlich falsche Übersetzung von Hab 3, 2 in der LXX, wo es heißt: «Inmitten zweier Tiere wirst du offenbart.» Im hebräischen Text wird hier gar nicht von Tieren gesprochen; vielmehr steht da: «Inmitten der Jahre wirst du offenbart.» In Bethlehem gab es Schafe; ob Ochsen, wissen wir nicht. Maulesel wird

AUS DEM INHALT

Geboren zu Bethlehem
Vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil
Bischofsweihe von Mgr. Bruno Heim
Jakob Lorenz Studach — ein schweizerischer Missionspionier im Norden
Bischof Wilhelm Emmanuel Ketteler
Israelischer katholischer Priester-Konvertit
Berichte und Hinweise
Im Dienste der Seelsorge
Cursum consummaverunt
Ordinariat des Bistums Basel
Neue Bücher

man wohl einige gehabt haben; jedenfalls brachte Joseph einen mit. Und er dürfte dieses Tier für die Rückreise behalten haben; vielleicht hat er es auch für die Flucht nach Ägypten gebraucht. Eine Stallung hat es schon leicht irgendwo gefunden, natürlich nicht im Familienraum.

Es ist eine wichtige und prinzipielle Frage, ob man nicht besser daran täte, derart ausgestattete Weihnachtsställe als überlebt beiseite zu setzen. In die mittelalterliche Kunst fügten sie sich harmonisch ein, und den damaligen Menschen sagten sie etwas; in unserem Jahrhundert jedoch richten sie nur Schaden an. Sie suggerieren eine Wirklichkeit, die keine Wirklichkeit war, und führen also vom Glauben ab. Wer das nicht spürt, kennt unsere Zeit nicht. Wendet man ein, die Kunst gehe ihre eigenen Wege, so sind wir damit vollkommen einverstanden, aber jedenfalls steht fest, daß Kunst im 20. Jahrhundert auch dem 20. Jahrhundert entsprechen muß und daß die Kirche sich nicht begnügen kann mit einer Kunst, die vor tausend Jahren zeitgemäß war. Weihnachtskunst wollen wir natürlich gern; das schönste Fest, das die Heilige Familie mit Gesang und Musik umgibt, soll auch mit dem Schönsten gefeiert werden, was die Menschen an bildender Kunst hervorbringen können, einer Kunst allerdings, die nicht träge beim Alten stehenbleibt.

(Mit Genehmigung des Patmos-Verlags, Düsseldorf, entnommen aus dem Buche «Geboren zu Bethlehem» von H. W. van der Vaart-Smit, Düsseldorf 1961, S. 89—92.)

Vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil

(Schluß)

III. Der Ertrag des Ersten Vatikanischen Konzils

Das Erste Vatikanische Konzil ist vorzeitig abgebrochen worden. Es stand eigentlich erst am Anfang seiner Tätigkeit, als es vertagt wurde. Was hat es nun eigentlich erreicht?

Die Kommissionen, die die von den Kardinälen und Bischöfen bezeichneten Fragen den Konzilsvätern zur Beratung vorlegen mußten, hatten drei ausführliche dogmatische Schemata ausgearbeitet, nämlich: Vom katholischen Glauben, Von der Kirche Christi und Von der christlichen Ehe. Von der ersten Vorlage *De doctrina catholica* wurde einzig der erste Teil behandelt: Von der Offenbarung; Vom Glauben; Von dem Glauben und der Vernunft. Das zweite dogmatische Schema *De Ecclesia Christi* zerfiel in drei Hauptteile. Daraus sind einzig die Fragen behandelt worden, die den Primat des römischen Papstes und besonders dessen Unfehlbarkeit betreffen. Der erste Hauptteil des Entwurfes «Von der Kirche in sich betrachtet» blieb unerledigt, ebenso auch der dritte «Von dem Verhältnis der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft».

Der letzte dogmatische Entwurf *De matrimonio christiano* handelte von der Würde und der Natur der christlichen Ehe, von der Gewalt der Kirche in bezug auf die Ehe und von den gemischten Ehen. Auch über diese bedeutsame und zeitgemäße Vorlage haben die Konzilsväter weder beraten noch verhandelt.

So liegt denn die Bedeutung des Ersten Vatikanischen Konzils wohl darin, daß es die heiß umstrittene Unfehlbarkeitsfrage entschieden hat. Dadurch sind auch die Irrtümer des Gallikanismus und Febronianismus endgültig verurteilt worden. Ebenso hat das Konzil die Autorität des obersten kirchlichen Lehramtes gegen die Anmaßungen einer falschen Wissenschaft gestärkt. Es hat aber auch die überspitzten und selbst falschen Meinungen gewisser Theologen zurückgewiesen. Gerade die gemäßigte Art, womit die Unfehlbarkeit des Papstes umschrieben wurde, hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß sich auch die Bischöfe der Minorität verhältnismäßig schnell unterwarfen und die Beschlüsse des Konzils annahmen.

Wenn man die Erläuterung zum 11. Kapitel des Entwurfes «De Ecclesiae constitutione» bei Mansi durchgeht[13], fällt einem auf, wie die Kritiker immer wieder betonen, den Primat des Papstes allein zu definieren, ohne seine wesentliche Verbindung mit dem kollegialen Apostelamt der übrigen Bischöfe zu erwähnen, sei nicht nur eine schwerwiegende Lücke, gebe nicht nur ein verzeichnetes, weil unvollständiges Bild der hierarchischen Struktur, sondern schade der Wahrheit selbst, die aus ihrem organischen Zusammenhang gerissen, dunkel und unverständlich werde. So schrieb der englische Bischof Ullathorne noch vor seiner Abreise zum Konzil an den ihm befreundeten Bischof Brown von Newport:

«Der Papst neigt, glaube ich, zur Definition, wenn er kann, als zur Krönung seiner Regierung, und ich denke, sie wird in irgendeiner Gestalt wahrscheinlich durchgehen. Was mich am ehesten ängstigt, ist, ob man auch einen Ausgleich auf der Episkopatseite findet, indem man dessen göttliche Herkunft als ein Gegengewicht definiert und die Grenzmarken um das ex cathedra absteckt. Wenn das nicht geschehen ist, werden wir einen wilden Enthusiasmus, besonders auf seiten der Konvertiten, erleben, außerdem eine Neigung seitens des Klerus und selbst der Laienschaft, die Macht des Episkopates herunterzudrücken; weiterhin eine schärfere Zentralisation, die letzten Endes zu einer Reaktion führt; auch gibt es für Menschen, die die Kirche suchen, eine Verengerung der Türe und eine fanatische Ausdehnung der päpstlichen Vorrechte über das Tatsächliche hinaus im Stil des Ward[14].»

Die Mitglieder der Glaubensdeputation waren darum einig, daß die Beschwerdepunkte begründet waren[15]. Sie stellten denn auch in Aussicht, man werde in der zweiten Konstitution über die Kirche die Rechte der Bischöfe behandeln. Aber man kam aus Mangel an Zeit nicht mehr dazu, solange das Konzil tagte. In der ersten Konstitution, die dann angenommen wurde, haben die Verfasser des neuen Entwurfes im Vorwort die Apostel oder die Bischöfe nicht einmal erwähnt, sondern sprachen einzig von Petrus als dem Fundament der Kirche. Das ist denn auch der Grund, weshalb die Bischöfe der Minorität in ihrer Haltung gegen die Definition der Unfehlbarkeit bestärkt wurden.

Wenn auch bei den dogmatischen Beratungen des Konzils von der Kirche im ganzen nicht die Rede war, so kam doch in der Debatte über Seelsorgsfragen einiges zur Sprache. So rügten verschiedene Redner, daß immer nur von den Pflichten der Bischöfe die Rede sei, nicht aber von ihren Rechten. Damit war die Frage nach der Stellung der Bischöfe wenigstens angedeutet. Sie war übrigens als eigener Punkt in der Vorlage vorgesehen. Die Mehrheitspartei hatte es aber erreicht, die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes auf die Tagesordnung des Konzils zu setzen. Die andern Fragen wurden nun zurückgestellt, damit die Konstitution vom römischen Papst sofort behandelt werden konnte. Die Minorität erhob aber vor allem Einspruch gegen die einseitige Darstellung des kirchlichen Lehramtes zum Schaden der bischöflichen Gewalt.

Hat das Konzil seine eigentliche Hauptaufgabe erfüllt, die Seelsorgearbeit an die Gegebenheiten der modernen, sich industrialisierenden Welt und des technischen Zeitalters anzupassen? Hier lagen auch am meisten Vorarbeiten vor. Allein 28 Schemata waren von der Kommission für die Kirchendisziplin und 18 von jener für die Ordensleute vorbereitet worden. Von diesen 46 Schemata, über die das Konzil hätte beraten sollen, wurden nur vier Entwürfe den Konzilsteilnehmern ausgeteilt und darüber diskutiert. Aber es fehlte die Zeit, auch nur eine einzige Vorlage zu beschließen.

Es fehlte darum nicht an Stimmen von Zeitgenossen, die das Erste Vatikanische Konzil geradezu als ein Fiasko erklärten. Doch waren diese Vorarbeiten disziplinarischer Natur nicht umsonst. Aus der Distanz von 90 Jahren heraus läßt sich das heute objektiver beurteilen, als es den damaligen Zeitgenossen möglich war. Die Vorlagen, die dem Konzil hätten vorgelegt werden sollen, wurden zum Teil verwertet, als der neue Codex iuris canonici unter Pius X. und Benedikt XV. ausgearbeitet wurde, der 1918 in Kraft trat.

Heute muß man mit dem belgischen Kirchenhistoriker Roger Aubert gestehen: Es war providentiell, daß das Erste Vatikanische Konzil vorzeitig abgebrochen wurde und keine Zeit mehr fand, die *Constitutio*

de Ecclesia über den bereits promulgierten Teil hinaus weiter zu beraten und zu ergänzen. Diese Konstitution hätte auch in ihrem zweiten Teil ihren zu wenig biblischen, zu soziologischen und zu juridischen Charakter bewahrt[16]. Das dürfte nun eine der Aufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils sein, das in einer völlig veränderten Welt zusammentreten wird.

IV. Auf dem Weg zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil liegen 90 Jahre, also bedeutend weniger als zwischen dem Tridentinum und dem Vaticanum I. Wenn wir den Weg vom ersten zum zweiten Vaticanum charakterisieren wollen, können wir diese Zwischenetappe die Zeit der Kirche nennen. Erst heute ist es möglich, aber auch notwendig, nach der Kirche im Ganzen zu fragen. Heben wir nur summarisch die wichtigsten kirchlichen Ereignisse aus der Zwischenzeit hervor: Leo XIII. (1878 bis 1903) hat durch seine Rundschreiben das Verhältnis der Kirche zum modernen Staat aufgezeigt. Der gleiche Papst hat durch das Rundschreiben «Rerum Novarum» (1891) die Kirche mit der neuen Welt der Arbeit konfrontiert. Übrigens ist diese Linie durch eines der letzten Rundschreiben Johannes' XXIII., «Mater et Magistra», weitergeführt und ergänzt worden.

Der hl. Pius X. (1903—1914) hat dazu die Liturgiereform gefügt und die Neufassung des kirchlichen Gesetzbuches begonnen, die unter Benedikt XV. (1914—1922) abgeschlossen und 1917 im Codex iuris canonici promulgiert wurde. Pius XI. (1921 bis 1939) hat die Laienbewegung der Katholischen Aktion ins Leben gerufen. Pius XII. hat in der Enzyklika «Mystici Corporis» (1943) die neue Theologie der Kirche theologisch begründet und dargelegt. Schließlich kommt noch dazu, daß in unsern Tagen durch die ökumenische Bewegung und die ersten Kontakte mit andern von der Kirche getrennten christlichen Gemeinschaften ein neues Klima geschaffen wurde. So sind also die Voraussetzungen da, daß das Zweite Vatikanische Konzil unter viel günstigeren Umständen zusammentreten kann, als das beim Ersten der Fall war.

Und doch kam der Entschluß Papst Johannes' XXIII. ganz unerwartet, sozusagen unvermittelt. Zwei unmittelbare Vorgänger des Heiligen Vaters hatten den Plan ebenfalls ins Auge gefaßt. Es war ihnen aber nicht vergönnt, ihn zu verwirklichen.

Die Größe liegt aber nicht bloß in dem Entschluß, sondern auch, und zum Teil noch mehr, in dessen Ausführung, schrieb jüngst Kardinal Bea. Schon in den ersten Monaten nach der Ankündigung wurde die erste vorbereitende Kommission eingesetzt und der gesamte Episkopat der Welt sowie die katholischen Universitäten und Fakultäten und die Generalobern der Ordensgemeinschaften eingeladen, Vorschläge für das Konzil zu unterbreiten. Während vor dem Ersten Vatikanischen Konzil nur etwa 60 Bischöfe befragt worden waren, wurde jetzt der ganze Episkopat aufgerufen, und dies nicht bloß dazu, «einen Fragebogen auszufüllen», sondern mit der vollen Freiheit, alles vorzuschlagen, was jedem als das Wichtigste und Dringendste für das Wohl der Kirche und der Seelen erschiene. Dieses Vorgehen ist für Papst Johannes XXIII. sehr bezeichnend: die Mitarbeit anderer zu wollen, zu schätzen, verstehen und anzuregen, bemerkt wiederum Kardinal Bea. Nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit hatte es nicht an Stimmen gefehlt, die behaupteten, die Konzilien würden jetzt überflüssig werden, der unfehlbare Papst könne alles allein bestimmen. Jetzt aber wird der gesamte Episkopat und damit die ganze Kirche nicht

Bischofsweihe von Mgr. Bruno Heim

Apostolischer Delegat in den skandinavischen Ländern

In der Kathedrale zu Solothurn empfing am vergangenen 10. Dezember der zum Nuntius für die skandinavischen Länder ernannte Titularerzbischof von Xanthus, Dr. *Bruno Heim,* die Bischofsweihe. Es war sinnvoll, daß hier die heilige Handlung vollzogen wurde. Hier in Solothurn hatte Bruno Heim im Jahre 1938 die Priesterweihe empfangen. Von hier aus hatte ihn der Bischof hinausgesandt, das Evangelium zu verkünden. Nun kniete er wieder hier, um aus der Hand seines Bischofs für einen größeren Auftrag die Weihe zu erhalten.

Die uralte heilige Handlung wurde von Bischof *Franziskus von Streng* in ergreifender Weise vollzogen. Mitkonsekratoren waren *Theodor Suhr,* OSB, Bischof von Kopenhagen, und *Heinrich Tenhumberg,* Weihbischof von Münster in Westfalen. Die Schola des Priesterseminars und des Kapuzinerklosters sang unter der Leitung von Domkaplan Hugo *Durrer* die Proprien, während die übrigen Gesänge in vorbildlicher Art vom Volk selber dargeboten wurden. Der Höhepunkt der heiligen Weihe war ohne Zweifel die Handauflegung, die in lautloser Stille vollzogen, ergreifend an das Wort der Apostelgeschichte erinnerte: «Sie legten ihnen die Hände auf» (Apg 13, 3).

Nach der kirchlichen Zeremonie begaben sich Verwandte und Gäste in das Hotel «Couronne» zur weltlichen Feier. Stadtpfarrer Alphons *Räber* von Olten als gewandter Tafelmajor konnte an illustren Gästen neben Diözesanbischof Franziskus von Streng und den Mitkonsekratoren begrüßen den Bischof von St. Gallen, die Äbte von Mariastein, Engelberg und Hauterive, Dompropst Dr. *Lisibach,* den Rector magnificus der Universität Freiburg, Prälat Dr. F. X. *von Hornstein,* und Prof. Dr. Josef *Kälin,* die Vertretungen verschiedener Ritterorden sowie den Obersten der Schweizergarde, Dr. *Nünlist.* Die Botschafter von Dänemark, Schweden und Norwegen waren persönlich oder durch Vertretungen in der Kathedrale anwesend, hatten sich aber für die weltliche Feier entschuldigt.

In seiner Eröffnungsansprache gab Pfarrer Räber seiner Freude Ausdruck über den heutigen Tag. Es sei eine große Aufgabe, die der neugeweihte Erzbischof übernehme. Die weiten Räume der nordischen Diaspora benötigen dringend unsere Hilfe und Unterstützung. Für sie wird der neue Nuntius der Vertreter des Heiligen Vaters sein, der ihre Nöte und Sorgen zu den seinen macht. Das Wort des Konsekrators, Bischof von Streng, war ein Wort der Freude. Vor 23 Jahren hat er dem damaligen Theologen Dr. Bruno Heim die Priesterweihe erteilt. Durch all die Jahre seither, über die Vikariatsstellen von Arbon und Basel, hat er die Laufbahn des Neugeweihten mit väterlicher Anteilnahme verfolgt. Und wenn er heute in einem größeren Auftrage weit weg von unserer Diözese wirkt, so bleibt er doch einer, der zu uns gehört und darum auch unserer Hilfe versichert sein darf.

Bischof Suhr von Kopenhagen, ein echter Däne, sprach zu Herzen gehende Worte des Willkommens an den neuen Nuntius, indem er vor allem seine Überzeugung aussprach, daß ein Schweizer Nuntius wohl besser als andere ihre Verhältnisse verstehen werde.

Aus den Worten, die der Vater des neugeweihten Bischofs, *Bernhard Heim,* sprach, spürte man die innere Ergriffenheit, mit welcher die beiden Eltern den Gnadentag ihres Sohnes erlebt hatten. Ihnen hatte er in der Kathedrale als ersten seinen bischöflichen Segen gespendet.

Dazwischen versuchte Pfarrer Räber aus der Unzahl der eingelaufenen Telegramme die wichtigsten vorzulesen, angefangen beim Glückwunsch des Heiligen Vaters bis hin zu den Glückwünschen aus Nairobi und Australien. Zum Schluß ergriff Erzbischof Heim selber das Wort, um zu danken.

Es war ein eindrücklicher Tag, den man erleben durfte. Ein Tag, der einem die Weltweite der Kirche, über die Zeiten und über die Länder hin, wieder lebendig zum Bewußtsein brachte. *A. H.*

bloß zur Teilnahme an den Sitzungen des Konzils, sondern schon vom ersten Augenblick an zu dessen Vorbereitung aufgerufen.

Es verging nicht einmal ein Jahr, bis aus der ganzen Welt 2000 Gutachten in Rom eingelaufen waren. Sie sollen heute allein 16 Bände mit zusammen 8000 Seiten füllen. Als nächster Schritt zum Konzil wurden zehn vorbereitende Kommissionen, zwei Sekretariate, darunter das auch von nichtkatholischen Christen stark beachtete und freudig begrüßte «Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen», und schließlich eine Zentralkommission eingesetzt. In diese Kommissionen wurden im ganzen etwa 700 Mitglieder und Konsultoren aus allen Teilen der Welt ernannt. Das energische und rasche Voranschreiten der Arbeiten geht, wie ebenfalls Kardinal Bea sagt, auf die Teilnahme und den lebendigen Impuls des Papstes zurück.

Welches sind nun die Probleme und Fragen, die das Konzil behandeln wird? Das ist die große Frage, die in allen Publikationen und Vorträgen immer wieder gestellt wird. Noch ist das genaue Datum des Konzils nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir über die Traktanden des Konzils. Läßt sich überhaupt darauf schon jetzt eine gültige Anwort geben? Vielleicht hat das am besten Kardinal Lercaro ausgedrückt, wenn er in einem Vortrag bemerkte: «Es ist unmöglich, heute zu wissen, was das Konzil tun wird, denn wir wissen nicht, was der Heilige Geist tun wird, der die Hauptperson des Konzils sein wird.»

Johann Baptist Villiger

---

[13] *Mansi* 51, 929—968.

[14] Zitiert in *Butler-Lang.* Das Vatikanische Konzil (München [2] 1933) S. 117.

[15] Vgl. darüber den aufschlußreichen Artikel des belgischen Jesuiten G. *Dejaifve,* Le premier des évêques, in Nouvelle Revue théologique 92 (1960), Band 82, S. 561—579. Die von der Erzbischöflichen philosophisch-theologischen Akademie Paderborn herausgegebene Zeitschrift «Theologie und Glaube» 51 (1961), 1—22, brachte eine deutsche Übersetzung dieses Artikels: Der erste unter den Bischöfen. Über den Zusammenhang von Primat und Bischofsamt.

[16] R. *Aubert,* L'ecclésiologie au concile du Vatican, in *Le concile et les conciles* (Chevetogne 1960) 245—284.

Jakob Lorenz Studach — ein schweizerischer Missionspionier im Norden

(Fortsetzung)

Studachs Taktik und Vorgehen

Arne Palmquist bemerkt in seiner «Geschichte der katholischen Kirche in Schweden», die Religionsprozesse gegen die Katholiken seien von diesen, besonders von Studach, geradezu provoziert worden. Diese Behauptung ist, mag sie auch ein Körnchen Wahrheit enthalten, nicht haltbar und kann die schwedische Öffentlichkeit von damals und vor allem den Stand der lutherischen Staatsgeistlichkeit nicht entlasten. Wer die nun folgenden Untersuchungen Palmquists entnommenen Zeugnisse für die damalige schwedische Einstellung auf sich wirken läßt, wird sich sagen: Wie hätten die Katholiken, besonders Studach, anders handeln können, als sie getan, um eine Änderung der sie bedrückenden Zustände herbeizuführen?

Nach fast zehnjährigem Aufenthalt im vereinigten Königreich Schweden-Norwegen schrieb Studach, *bevor* er zum Apostolischen Vikar ernannt worden war, in seinen 1832 anonym herausgegebenen «Sfynxens ziffror» (in deutscher Übersetzung):

«Auf die Dauer würde kein Staatswesen solch harte Gesetze gegen Andersgläubige aufrechterhalten können. Europa sei eingetaucht in ein Dilemma der Gesetzgebung über die Frage, was Gottes und was des Kaisers sei. Die Forderungen der religiösen politischen Revolutionen wären keineswegs nur wie ein Gedanke der Wissenschaft, sondern seien bereits eingegangen in das gesetzgebende Wort der Massenversammlungen. Die Ursache des allgemeinen Rufes nach Freiheit schwimme sichtbar obenauf im Laufe der Geschichte. In einem jeden Staat heische das Stiefkind oder die schwächere Religionsgemeinschaft die selbe Freiheit, die dem Günstling zukommt. Wo immer alle *eines* Gedankens seien oder gezwungen werden, eines Gedanken zu sein, werde zwar keine Stimme laut, weil sie entweder die Freiheit hätten, ohne ihrer zu bedürfen, oder aber so tief in der Sklaverei versunken wären, daß die Stimme nur im Verstecke sich hören lasse. «Europa schaukelt somit in einer Krise, aus der es, wenn noch möglich, nur die Freiheit und abermals die Freiheit erretten kann; denn keiner dieser Staaten — der griechisch-russische am allerwenigsten ausgenommen — ist so isoliert und so einer Ansicht (unison), sei es politisch oder religiös oder in beider Hinsicht, daß man nicht hören würde, wie es tutet. Wenn die Freiheit für den Geist das gleiche ist, was das Brot für den Leib, dann ist ein «Quos ego!», ein «Wartet, ich komm' euch!», Beleidigung, aber ein «Componere fluctus», ein Lenken der Strömung, Weisheit. Das Schicksal Pharaos droht dem Beleidiger.»

Offenbar wollte Studach mit dieser Mahnung in vorsichtiger Weise Einfluß nehmen auf die schwedische Religionspolitik und dem «behutsamen Alten», König Karl XIV. (dem ehemaligen Bernadotte), in dessen Schwiegertochters Dienst er gestellt worden war, gute Ratschläge geben. «Auf die Dauer» würde kein Staatswesen den Forderungen nach Freiheit mehr sich versagen können, meinte Studach damals. In den Jahren des Kampfes um die Freiheit (1833—1860) mußte er erleben, wie schwer und mühsam es war, dem «Stiefkind» auch nur einen kleinen Teil der Freiheit zu erringen, die dem Günstling der Staatskirche zukam.

Die Bemühungen der Sekten, die sich damals in Skandinavien anmeldeten, und das harte, aber im Grund unwirksame und auf die Dauer nicht durchführbare Vorgehen gegen diese mag Studach mit zu seiner, wie es uns heute vorkommt, allzu optimistischen Ansicht gebracht haben. Er rechnete wohl nicht damit, daß gerade das Dasein der Katholiken und seine eigene eifrige Tätigkeit ein Hindernis bilden könnten für die Gewährung der Religionsfreiheit in Schweden. «Gäbe es in der Welt keinen Katholizismus mit seiner Tätigkeit, mit seinen Lehren und Mitteln der gesellschaftlichen Art, würde eine Religionsfreiheit, auch eine solche, wie man sie jetzt haben will, keine größere Gefahr darstellen», äußerte sich der konservative Politiker Nils Tersmeden in der in jenen Jahren im Parlament und in der Presse waltenden Diskussion über die Religionsfreiheit [7]. Es war die Frage: Wie ist der § 16 der Verfassungsreform vom Jahre 1809, der König dürfe keines Untertanen Gewissen zwingen oder zwingen lassen, auszulegen? Die Frage, welche Deutung mit dem vom damaligen Gesetzgeber angestrebten Ziele übereinstimme, braucht uns hier nicht zu beschäftigen.

Gegner der Religionsfreiheit in Schweden

Studach sah sich in seinem Bemühen, größere Religionsfreiheit für die Katholiken in Schweden zu erhalten, einflußreichen Gegnern gegenüber. Es seien hier nur die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung erwähnt.

M. J. *Crusenstolpe,* ein in Schweden in jener Zeit sehr bekannter Schriftsteller und Politiker, richtete an den Reichstag und besonders an den geistlichen Stand, unter Hinweis auf Augustin Theiners Werk: «Schweden und seine Stellung zum Hl. Stuhl» (Augsburg 1838/39), die Mahnung, alles zu tun, um die katholische Tätigkeit zu lähmen [8]. — C. E. *Fahlcrantz,* der bis zum Jahre 1849 Theologieprofessor in Uppsala war und dann bis zu seinem Tode 1866 Bischof von Västeros, hatte sich anfänglich für die Erweckungsbewegung eingesetzt, sich aber dann zurückgezogen in der «Erkenntnis», daß die von der Erweckungsbewegung erhobenen Forderungen auf Religionsfreiheit letzten Endes nur den Katholiken zugute kommen würden [9]. Fahlcrantz war Jahre hindurch einer der erbittertsten Gegner der katholischen Kirche. Palmquist sagt von ihm, er habe geradezu eine Abneigung gegen die katholische Kirche und das Papsttum gehegt. In diesem Zusammenhang erwähnt der gleiche Historiker, es hätten sich im Nachlaß von Fahlcrantz zahlreiche anerkennende Schreiben aus allen Kreisen der Bevölkerung zum Danke für seine antikatholische Haltung gefunden, so auch aus der Feder des späteren Staatsrates und Erzbischofs Reuterdahl. Wir werden diesem später noch begegnen [10].

Bischof T. *Annerstedt* vertrat nach 1850 den Standpunkt, die Vorlage der Regierung auf Aufhebung der Strafe der Landesverweisung gründe sich auf einen mißverstandenen Freiheitsbegriff [11]. Das freie, unbegrenzte Er-

Bischof Wilhelm Emmanuel Ketteler

ZUM 150. GEBURTSTAG DES GROSSEN BISCHOFS VON MAINZ

Am kommenden Weihnachtsfest jährt sich zum 150. Male der Tag, da Wilhelm Emmanuel von Ketteler am 25. Dezember 1811 als Sohn eines Freiherrn in Münster i. W. geboren wurde. Von 1824 bis 1828 weilte er als Zögling des Jesuiteninternats in Brig. Darauf studierte der junge Freiherr an deutschen Universitäten Rechtswissenschaft und stand drei Jahre lang als Referendar im «langweiligen» preußischen Staatsdienst. Er verließ ihn 1838, und zwar als Protest gegen die ungerechtfertigte Verhaftung des Erzbischofs von Köln, Klemens August Droste zu Vischering.

«Einem Staate, der die Aufopferung meines Gewissens fordert, will ich nicht dienen», gestand er. Als Dreißigjähriger begann Ketteler in München das Studium der Theologie und empfing 1844 in seiner Heimatstadt Münster die heilige Priesterweihe.

Zwei Jahre wirkte er als Kaplan und wiederum zwei Jahre als Pfarrer in einer vernachlässigten Bauerngemeinde. Er gestaltete diese in kurzer Zeit religiös neu. Bis nach Rom erregte das Aufsehen. Dann wurde Ketteler Propst zu St. Hedwig in Berlin (1849) und ein Jahr später Bischof von Mainz (1850—1877). Sofort eröffnete er in Mainz ein Priesterseminar und zog die Theologen seines Bistums aus dem rationalistisch geleiteten Seminar von Gießen zurück, was ihm der Liberalismus nie verzieh. Bischof Ketteler wollte einen musterhaften Klerus haben. Er war selber ein leuchtendes Vorbild. Sein Bett war ein Strohsack! Als Arbeiterbischof war Ketteler bahnbrechend. In Wort und Schrift trat er mutig für die Rechte der Arbeiter ein, betonte aber auch ihre Pflichten. Das Wohl der christlichen Familie lag ihm sehr am Herzen.

Bischof Ketteler war ein scharfer Gegner des totalen Staates. Mit Löwenmut verurteilte er die kirchenfeindlichen Machenschaften der Regierungen von Hessen und Preußen. In vielen Broschüren trat er unerschrocken für die Rechte der Kirche ein und wies die Verleumdungen des Liberalismus schlagend zurück. Deshalb hat ihn 1864 die preußische Regierung als Erzbischof von Köln abgelehnt. Zu Beginn des Vatikanischen Konzils sah Ketteler den kommenden Sturm voraus. Er war keineswegs gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, nur — wie fast alle deutschen Bischöfe — gegen die Opportunität der Verkündigung. Nach dem Entscheid unterwarf er sich aber sofort. Im sog. Kulturkampf hielt Bischof Ketteler als Mitglied des Reichstages mehrere Reden. Auch in privaten Besprechungen mit Bismarck und Treitschke redete er diesen Kirchenfeinden ins Gewissen. Aber gegen deren Sturheit konnte er nichts ausrichten. Ketteler legte 1872 sein Mandat im Reichstag nieder. In schneidigen Broschüren riß er den Kirchenfeinden die Heuchlermaske vom Gesicht und forderte die Katholiken Deutschlands zum passiven Widerstand gegen die kirchenfeindlichen Gesetze auf. Dieser stille Kampf führte mit der Zeit zum Siege. Bischof Ketteler hat den Enderfolg nicht mehr erlebt. Er starb am 13. Juli 1877 im Kapuzinerkloster Burghausen an der Salzach. Von den treuen Katholiken war er geliebt und bewundert, von Bismarck gefürchtet.

Das erregende Leben und Wirken von Bischof Ketteler hat Gisbert Kranz trefflich geschildert *. Es ist nur zu wünschen, daß die Gestalt des großen Bischofs von Mainz auch der jüngeren Generation vertraut werde. *O. Ae.*

* *Gisbert Kranz: Bischof Ketteler.* Ein Lebensbild. Augsburg, Verlag Winfried-Werk, 1961, 80 Seiten.

---

messen des Individuums ebne den Weg in das Gegenteil der Freiheit. Freiheit fordere Ordnung, und Ordnung fordere Begrenzung. Bisher sei der König der *Summus Episcopus* gewesen. Aber je mehr er als Mittler zwischen den veschiedenen Konfessionen auftrete, desto weniger könne er diese hohe Aufgabe erfüllen. Die Landesverweisung der Abtrünnigen sei ein Schutzmittel des Staates. Um völkerrechtliche, in der Debatte aufgeworfene Bedenken zu zerstreuen, schlug er vor, Schweden müßte eben einen Deportationsort schaffen, wenn sich das als notwendig erweise.

Der spätere Bischof von Visby, L. A. *Anjou,* war 1855 Kultusminister geworden. Er meinte, die Grundsätze der Synode von Uppsala vom Jahre 1593 und der Zeit der Orthodoxie seien bereits teilweise aufgehoben. Die Freiheiten, die den eingewanderten Ausländern zugestanden worden waren, hätten dazu geführt, daß aus ihren Kindern eine neue Klasse schwedischer Bürger herangewachsen sei. Es gelte nun hauptsächlich, dafür zu sorgen, daß sich deren Anzahl nicht durch Abtrünnige vermehre. Er verwahrte sich gegen die Regierungsvorlage mit der Motivierung, sie hätte nicht eingebracht werden dürfen, bevor nicht das schwedische Volk eine entschiedene Neigung gezeigt hätte, diese anzunehmen [12].

Der bereits erwähnte Erzbischof H. *Reuterdahl* vertrat in seinen jüngeren Jahren die Ansicht, daß sowohl Schweden wie Ausländer frei ihre Religion ausüben und völlige Gewissensfreiheit besitzen sollten [13]. Später trat er dafür ein, daß die bürgerliche Gesellschaft nur in *einem* Glauben leben sollte. Der Abfall, die völlige Aufgabe der evangelischen Lehre, sei eine so folgenschwere Trennung, daß die Landesverweisung keine zu grausame Strafe dafür sei. Dem Angeklagten sei doch durch die Behörden Zeit zur Besinnung zu geben. So könnte ja auch die Landesverweisung für einige Zeit nach dem Urteil aufgehoben werden, damit der Verurteilte weitere Zeit zur Prüfung und Überlegung bekäme.

Der einflußreiche Professor und Lunder Dompropst E. *Bring* [14] meinte, die Aufhebung der Landesverweisung als Strafe für den Abfall werde unweigerlich die Einführung der Religionsfreiheit bedeuten. Die Landesverweisung sei prinzipiell begründet. Der damals in Uppsala führende Theologe F. A. *Beckmann* [15] war der Auffassung, die Landesverweisung sei aus politischen Gründen in gewissem Maße immer noch prinzipiell angebracht, doch nur für jene, die zur Papstkirche übertreten. So könnte noch eine Reihe ähnlicher Urteile von theologischer Seite aus jener Zeit angeführt werden.

Daß sich die Staatsgeistlichkeit als solche bei dieser Einstellung ihrer führenden Köpfe gegen die Aufhebung der Landesverweisung aussprach, braucht wohl kaum eigens erwähnt zu werden. Vom konservativen Bauernstand gilt dasselbe. Die Einstellung des Adelstandes war, wenigstens bezüglich der Katholiken, ebenfalls ablehnend [16]. A. von *Hartmannsdorff,* der langjährige Präsident der schwedischen Akademie der Wissenschaften, erklärte, daß die Forderung der Religionsfreiheit auf eine Auflösung aller Bande der Gesellschaft und auf den Gegensatz aller Organisation ziele. Er könnte in der Frage der Enterbung nachgeben, nicht aber in jener der Landesverweisung. Schweden habe nichts dagegen, daß jeder die Religion ausübe, in der er erzogen worden sei. Aber der Lutheraner, dem die Art nicht genüge, mit der Gottes heiliges Wort in der Staatskirche gelehrt würde, müsse einen anderen Staat aufsuchen [17].

Auch aus dem Blätterwalde kamen keine freundlicheren Töne. Zwar kämpften, wie schon berichtet, auch die «Leser» (Stündler) sowie besonders die Baptisten um ihre Freiheit, die letztern besonders um das Recht, eigene Gemeinden zu bilden. War man in der Tagespresse bereit, diesen gegenüber nachzugeben, so wehrten sich doch selbst liberale Organe, wie die Göteborger «Handls- och Sjöfartstidning» gegen Zugeständnisse zugunsten der Katholiken. In der eben genannten größten Tageszeitung des Westens erhob Viktor *Rydberg,* der bekannte schwedische Dichter und Schriftsteller, der durch seine Leugnung der Gottheit Christi bekannt geworden war, seine Stimme gegen Studachs getreuen Mitkämpen, den Pfarrer von St. Eugenia, A. Bernhard. — Die einzigen, die für uneingeschränkte Religionsfreiheit eintraten, waren damals gewisse bürgerliche Kreise. Ihr Presseorgan war Jahre hindurch «Aftonbladet». Aber auch diese Zeitung hielt zurück, als sie bemerkte, den Katholiken gehe es nicht um Liebestätigkeit, sondern um Propaganda.

Waren die Religionsprozesse von den Katholiken provoziert?

Ein Eigenbericht in «Sion» aus Stockholm vom 8. Juni 1858 enthält den Satz (S. 544): «Die einzige Möglichkeit, die Aufhebung eines Gesetzes zu erlangen, das gegen den Zeitgeist und die gesunde Vernunft

verstößt, ist, daß dieses Gesetz mit Schärfe angewandt wird, meint die ‚Allgemeine Zeitung'.» Sollte Studach im Verein mit Pfarrer Bernhard und den übrigen mit ihm zusammenarbeitenden Priestern nach Ablehnung der Berufung des verurteilten Malers Nilsson durch das Hofgericht schon im Jahre 1843 erkannt haben, daß in Zukunft nur Gerichtsverhandlungen und die strenge Durchführung der vom alten Gesetze für den Übertritt oder den Abfall von der reinen Lehre des Luthertums vorgesehenen Strafen mit dem aus dem Ausland zu erwartenden Echo die öffentliche schwedische Meinung beeinflussen könnten? Haben demnach die Katholiken, das heißt in diesem Fall Studach, die Religionsprozesse, wie Palmquist schreibt, absichtlich provoziert?

Für den Prozeß gegen Nilsson kann keine Rede davon sein. Wohl sagt nach Palmquist ein Richter, er habe die Nachricht vom Übertritt Nilssons zum katholischen Glauben in einer Zeitung gelesen. Möglicherweise hatte man damals auf katholischer Seite kein größeres Interesse daran, jenen Übertritt zu verheimlichen. Da «Leser» und Baptisten in jenen Jahren in größerer Anzahl für sich freie Religionsausübung verlangten und man behördlicherseits gegen diese angesichts ihrer steigenden Zahl nicht mehr mit den alten drakonischen Strafen für den Abfall vorzugehen wagte, mag der Gedanke, auch wir Katholiken könnten es einmal darauf ankommen lassen, wie man in der neuen Lage gegen uns vorgeht, in den katholischen Kreisen Stockholms aufgekommen sein. Das Verhör, dem sich Nilsson damals vor seinem Pfarrer und darauf vor den Herren des Konsistoriums und des Hofgerichtes unterziehen mußte, zeigt deutlich, daß die Geistlichkeit ihn vorher instruiert hatte. Geschickt schob er nämlich vor dem Hofgericht diesen Herren die Beweislast zu. Er erklärte, er sei bereit, zur lutherischen Lehre zurückzukehren, wenn man ihm nachweise, daß er durch den Übertritt zur katholischen Lehre von der reinen evangelischen Lehre abgefallen sei. Solche Instruktionen gaben auch die Baptisten ihren angeklagten Mitgliedern. Sie sollten sagen, als Abtrünnige von der reinen lutherischen Lehre gehörten sie vor das staatliche Gericht, das auf Landesverweisung und Enterbung erkennen müßte.

Was den großen Konvertitenprozeß, der im Jahre 1853 anlief und im Jahre 1858 mit der Ausweisung von sechs einfachen schwedischen Frauen endigte, angeht, war er ebensowenig provoziert wie der Prozeß gegen Nilsson. Ein spionierender Feldwebel hatte die Anzeige erstattet. Richtig ist, daß man sowohl auf seiten der Regierung wie am Hofe diesen Prozeß als sehr unangenehm empfand. Man fürchtete nämlich einen erneuten, für Schwedens Ansehen schädlichen Skandal. Wie Studach berichtet, trat man an ihn heran, den Prozeß fallen zu lassen. Er konnte sich nicht dazu entschließen. Am 6. Januar 1852 hatte Studach an die Propaganda in Rom geschrieben:

«Ich wünsche lebhaft diese Vorladung und die Eröffnung des Prozesses. Das wird uns auf dem Wege über die Verteidigung die allergünstigste Gelegenheit geben, die Wahrheit auf eine Art und Weise zu verkünden, daß das ganze Land es hören kann. Wir haben keine Angst vor dem Prozeß, im Gegenteil! Wir wünschen ihn in der Überzeugung, daß er uns zum Besten gereichen wird. Das dürfte wahrscheinlich auch der Grund sein, warum das Gericht zögert, sich damit zu befassen. Ein weiterer Beweis dafür ist, daß der Ankläger von Herrn Bernhard und der Proselyten sich an mich gewandt hat, um mir den Vorschlag zu machen, den Prozeß fallen zu lassen. Ich bin auf seine Gesichtspunkte nicht eingegangen. Im Angesichte des ganzen Landes haben 15 Konvertiten vor dem Polizeigericht feierlich ihren Glauben bekannt, indem sie erklärten — Gott sei Dank dafür! —, daß sie alle Strafen, auch die Verbannung, auf sich nehmen werden, eher als daß sie ihre Überzeugung von der Wahrheit des katholischen Glaubens verleugnen würden. Das ist es, was unsere Gegner, unsere Richter zum Nachdenken bringt. Es scheint, daß diese weder verurteilen noch freisprechen möchten, sondern eben das Schwert über unsern Häuptern aufgehängt lassen wollen[18]. Ich werde noch bis zum Monat Februar warten, und wenn dann das Gericht noch fortfährt, den Prozeß zu vertagen, dann werde ich ans Justizministerium appellieren, um irgendein Urteil zu verlangen, eher als daß ich diese gewichtige Angelegenheit ohne Urteil belassen werde.»

Richtig ist, daß Studach vor dem großen Konvertitenprozeß einen Prozeß vor dem Stadtgericht in Norrköping anregte. Es handelte sich um die Herausgabe des Erbes eines in Frankreich zur katholischen Kirche übergetretenen Schweden. Unter Hinweis auf das bestehende Gesetz wollte der in Schweden lebende Bruder das Erbteil nicht herausgeben. Studach gewann für diesen Prozeß einen geheimen Katholiken, Baron von Cederström, als Verteidiger. Dieser übte, obwohl er im geheimen Katholik war, sein Reichstagsmandat weiterhin aus. Im Erbschaftsprozeß entschied das Gericht zuletzt günstig für den in Frankreich lebenden Schweden. Der Bruder in Schweden hätte ja zunächst, vom Übertritt seines Bruders in Frankreich unterrichtet, das Erbrecht anerkannt gehabt. Wegen dieses Prozesses hatte Studach am 26. Juni 1851 nach Rom geschrieben: «J'ai fait faire ce dernier procès pour révéler à l'Europe la Suède telle qu'elle est.»

Gregor Wäschle

(Schluß folgt)

---

[7] *Palmquist,* II, S. 348: «Wegen der Auslieferung der Kirchenbücher intervenierten die Gesandtschaften von Frankreich und Österreich.»

[8] *Palmquist,* II, S. 420/21.

[9] *Palmquist,* II, S. 169.

[10] *Palmquist,* II, S. 179 und 189.

[11] *Palmquist,* II, S. 429/30.

[12] *Palmquist,* II, S. 432.

[13] Nach Eigenbericht aus Stockholm für «Sion» 1858, Nr. 44, S. 352, wird H. Reuterdahl durch «Aftonbladet» folgende Äußerung in «Svensk Kyrkotidning» zugeschrieben: «Wäre die Religionsfreiheitsfrage durchgekommen, so würde eine größere Menge, besonders aus den höheren Ständen, zur katholischen Kirche übergetreten sein, weit mehr, als die Anhänger dieser Kirche selber erwarten.» Der Übertritt zu dieser Kirche wäre jedenfalls dem zu verschiedenen Sekten vorzuziehen. In seinen Memoiren gibt Reuterdahl geschichtlich höchst wertvolle Blicke hinter die Kulissen. Nach R. *Wehner,* St. Eugenia Kyrka, S. 88, ist darin zu lesen: «Eine andere religiöse Frage kam zu Ende meiner Staatsratszeit auf. Einige wenige Frauen, die katholisch geworden waren, wurden nach allerhand Agitation von seiten des rohen, halb verrückten Ekdahl der Pfarrei Adolf Friedrich vor Gericht gebracht wegen Abfalls. Die Angelegenheit lag aburteilungsreif beim Hofgericht. Der König hatte davon Kunde erhalten. Der Druck von seiten der Königin, von Ausländern, besonders von Engländern, und sein eigenes blutendes Herz machten es für ihn unmöglich, es erneut zu einer Landesverweisung kommen zu lassen. (Es war dies Oskar I., † 1859.) Er sprach darüber in einer Staatsratssitzung. Ich bekam die Unterlagen beim Hofgericht in die Hände und setzte mich mit dem Justizminister in Verbindung. Wir schlugen dem König vor, der Justizkanzler solle die Akten herausnehmen und diese bis auf weiteres bei sich behalten. Mit der Aburteilung eile es nicht. So geschah es. (In der Zwischenzeit versuchte man ein neues Strafrecht einzuführen, in dem die Ausweisungsstrafe für den Abfall von der Staatskirche fallen gelassen worden wäre. Es gelang jedoch nicht. Der Verf.) Der Justizkanzler verwahrte die Akten getreu von 1853/54 bis 1859 (wohl nur bis 1857 oder 1858! Der Verf.) Da erwachte sein Eifer. (Die Krankheit Oskars I. hatte die Übernahme der Staatsgeschäfte durch den Kronprinzen Karl gebracht, einen, wie er sich seiner Schwester gegenüber selber nannte, fanatischen Antikatholiken und persönlichen Gegner Studachs. Er machte ihn dafür verantwortlich, daß ihm eine Liebesaffäre mit einem Hoffräulein verunmöglicht worden war. Der Eifer des Justizkanzlers bestand in Wahrheit in Angst, nachdem der neue Wind zu blasen begonnen hatte. D. V.) Die Akten wurden herausgenommen — das Urteil fiel — und über ganz Europa wurde ein Aufschrei des Entsetzens gehört, der gleich unberechtigt wie lächerlich war. Schweden mußte dafür dem Justizkanzler von Koch danken.» — Es ist auffallend, daß dieser Erzbischof und Staatsrat, der dem gehässigen Bischof Fahlcrantz für dessen «Mut» dem Katholizismus gegenüber gedankt hatte, keine Schuld bei sich selber entdeckte.

[14] *Palmquist,* II, S. 421 und 428.

[15] *Palmquist,* II, S. 439.

[16] Nur Graf Stedingk brachte nach einem Besuch am bayrischen Königshof unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung des Auslandes einen vorbehaltlosen Antrag auf Abschaffung der Ausweisungsstrafe ein. Durch Studachs «Vorsorge» sei der Fall J. O. Nilsson auch in bayrischen Zeitungen besprochen worden, bemerkt Palmquist, II, S. 408/9.

[17] Dieser Herr von Hartmannsdorff hielt es z. B. ganz in der Ordnung, wenn die Oberhofmeisterin der Königin bestraft würde, weil sie, obwohl sie Lutheranerin sei, die Königin in den katholischen Gottesdienst begleite, da es nun einmal nach dem Gesetz so zu geschehen habe. Vgl. *Palmquist,* II, S. 99/100 und 422.

[18] Studachs Bericht nach Rom ist in französischer Sprache abgefaßt. *Palmquist,* II, S. 352, liest an dieser Stelle *gloire suspendu* statt *glaive suspendu* und weiß so dem Satz keinen richtigen Sinn zu geben.

Israelischer katholischer Priester-Konvertit

Man kann im Gesamtbild unserer pluralistischen Gesellschaft mit all ihren sehr menschlichen Urteilen und Vorurteilen es als ein Beispiel hoher Duldsamkeit und Objektivität bezeichnen, wenn die öffentliche Meinung einer religiösen Gruppe sich mit einer Persönlichkeit aus ihren Reihen, die zu einer anderen Religion übergetreten ist, sachlich und sogar mit einer gewissen Würdigung befaßt. Einen solchen Bericht, der gewiß Seltenheitswert aufweist, fand man kürzlich in der großen Zeitung Israels «Ha' arez» (Das Land); er war um so beachtenswerter, als es dabei um die jüdische Anerkennung eines Judenchristen ging, des zeitgenössischen «Joseph von Nazareth», des Paters Josef im griechisch-katholischen «Kleinen Seminar» von Nazareth, der früher Abraham Schmuelow hieß. Der Artikel erzählt:

Zu Beginn der dreißiger Jahre war Pater Josef Mitglied der Haganah, der jüdischen Untergrundarmee, in Jerusalem. Sein Wachtkamerad war David Raziel, ein sehr bekannter Offizier der Widerstandsbewegung. Gegen Ende der dreißiger Jahre bildete er in einem britischen Regiment palästinensische Rekruten aus. Heute unterrichtet er hebräisch, arabisch, französisch und englisch in der Schule des griechisch-katholischen Erzbischofs George Hakim auf der Spitze des Berges Nazareth. Hinter sich hat er 15 Jahre als Mönch in der Abtei der Dormitio in Jerusalem, im Trappistenkloster Latrun, sowie in Rom, Belgien, Schottland, England und Deutschland. Sein größter Wunsch ist es, daß seine eigene hebräische Übersetzung der Meßgebete in Buchform veröffentlicht werde. Wenn der bärtige Pater Josef seine Schüler in hebräischer und französischer Grammatik unterrichtet und mit seiner tiefen Stimme in der Kirche des Dorfes Gosch singt und die Lehre Jesu predigt, wird sich niemand träumen lassen, daß dieser 48jährige Priester einmal Abraham Schmuelow hieß und als Sohn einer jüdisch-orthodoxen Familie in Palästina geboren wurde.

Der Vater war Teppichhändler im persischen Stadtteil Jerusalems, und Abraham ging bis zu seinem 15. Lebensjahr in die orthodoxe Schule. Als er dann in die Tachkemonischule kam, wurde er ernst und verschlossen, und dabei blieb es auch auf seiner nächsten Lebensstation, einem College in Jerusalem, wo er einer der wenigen jüdischen Schüler war und durch seine ungewöhnliche Sprachbegabung Aufsehen erregte. Mit 16 Jahren wurde er Soldat der Haganah. Das hinderte ihn jedoch nicht, nach Abschluß der Schule tagsüber seinem Bruder im Geschäft zu helfen und abends Buchhaltung zu lernen. Eine Anstellung in einem Versicherungsbüro und in einer Rechtsanwaltskanzlei folgten als nächster Abschnitt, und dann kam der Krieg, und Abraham meldete sich freiwillig zum britischen Heer, kam nach Griechenland, wurde von den Deutschen gefangengenommen. Über Jugoslawien und Österreich gelangte er schließlich in das Lager 383 in der Nähe von Regensburg und mußte noch kurz vor seiner Befreiung an einem der Todesmärsche teilnehmen, die die Deutschen auf ihrem Rückzuge durchführten. Durch amerikanische Tanks wurde er bei Ober-Eichbad gerettet.

Während seiner Gefangenschaft hatte sich die große Wandlung vollzogen, als ihm ein englischer Mitgefangener die Bibel als Tauschobjekt für ein Paket Zigaretten angeboten und Abraham zugegriffen hatte. In der Bibel, die ihm bald Freund und Trost wurde, stieß er auf die Messias-Frage. Bis dahin hatte er geglaubt, Katholiken wären Antisemiten und Polytheisten, die das Kreuz anbeteten, und Jesus nur ein Mensch, der den Untergang des Judentums herbeiführen wollte. Im Laufe der vier Jahre Gefangenschaft lernte er bald das Alte wie das Neue Testament auswendig; und als er in einem Lager dem Pater Kennedy Grant begegnete, vertraute er sich ihm an. Heute ist Pater Grant Bischof in Schottland. Nach der Befreiung kam Abraham 1945 nach England, ging in Newcastle zur nächsten katholischen Kirche und erklärte dem erstaunten Priester, er wolle getauft werden, was dann auch mit der Empfehlung von P. Grant und der Einwilligung von Kardinal Griffin geschah. Daraufhin kehrte der junge «Josef» nach Jerusalem zurück und trat ins Dormitio-Kloster der Benediktiner ein. Das neue Leben auf dem Zionsberg war schwer. Die Mehrzahl der 22 Mönche waren Deutsche. Nach einem Probejahr wurde er geweiht*, besuchte jedoch nach wie vor seine Familie von Zeit zu Zeit, nahm an ihren Feiertagen teil und betete mit ihr hebräisch; nur am Schluß fügte er das Zeichen des Kreuzes hinzu. Das änderte sich, als er im Jahre 1946 nach Latrun ging und sechs Jahre lang in dem viel strengeren Trappistenorden weltabgeschieden und in völliger Schweigsamkeit diente. Schließlich bat er um Rückversetzung ins Dormitio-Kloster und wurde bald darauf zu weiteren Studien nach Europa geschickt, um nach seiner Rückkehr in den Dienst der griechisch-katholischen Kirche von Erzbischof Hakim zu treten. Seine Gemeinde besteht aus arabischen Bauern, von denen ein jeder die jüdische Abstammung seines Seelsorgers und Priesters kennt. Er ist der einzige katholische Pater, dessen Identitätskarte die Eintragung enthält: Nationalität: Jude.

F. G.

---

* Hier dürfte der Redaktion ein Fehler unterlaufen sein. Es soll wahrscheinlich heißen: in den Orden aufgenommen. Anmerkung des Übersetzers.

Berichte und Hinweise

Nur ein Zehntel der deutschen Kinder kennt den Sinn des Weihnachsfestes

Die «Kathpreß» veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage unter Kindern und Jugendlichen in der deutschen Bundesrepublik. Es muß vor allem die Seelsorger aufhorchen lassen, wenn man erfährt, daß nur zehn Prozent der deutschen Kinder und Jugendlichen den Sinn des Weihnachtsfestes kennen. Zu diesem erschütternden Ergebnis führte eine Umfrage, die in diesen Tagen in verschiedenen Gegenden Westdeutschlands von einem Meinungsforschungsinstitut durchgeführt wurde. 40 Prozent der befragten 3000 Jugendlichen und Kinder bezeichneten Weihnachten als die Zeit, in der «der Weihnachtsmann kommt». Ebenso viele Befragte betrachteten das Schenken und Beschenktwerden als den Sinn des Festes. Eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen erklärte, niemals etwas vom christlichen Charakter des Weihnachtsfestes gehört zu haben. Gegenüber den Meinungsforschern, die das Thema der Geburt Christi anschnitten, erklärten viele der Jugendlichen, daß es sich dabei um «schöne Märchen» handle. Unter den Jugendlichen, die nichts von den Ereignissen in Bethlehem wußten, befanden sich auch Mittelschüler der Oberstufe. Von den zehn Prozent der Befragten, die den Sinn des Weihnachtsfestes kannten, stammt die Mehrzahl aus bäuerlichen Gegenden. Die Befragung ergab weiter, daß in etwa der Hälfte aller Familien niemals über die biblische Geschichte oder das kirchliche Leben gesprochen wird.

Ob es wohl bei uns besser bestellt ist um die religiösen Kenntnisse der Jugendlichen?

-er.

Kann «Judenmission» eingestellt werden?

Der «Evangelische Dienst an Israel» in Österreich, dessen Geschäftsleitung der aus dem Judentum stammende Pfarrer Dr. Felix *Propper* innehat, ist an den Weltkirchenrat mit dem Antrag herangetreten, die Weltkirchenkonferenz in Neu Delhi möge die «sogenannte Judenmission» einstellen und an ihre Stelle eine Haltung brüderlichen Entgegenkommens und echter Partnerschaft den Juden gegenüber treten lassen. Propper gibt seiner Meinung Ausdruck, die Tätigkeit der Judenmission habe weithin zu bloß formellen Übertritten von Juden zum Christentum geführt, weil die Juden, wie er sagt, auf diese Weise den Nachteilen entgehen wollten, die der Antisemitismus in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung herbeigeführt hat. Die Missionierung der Juden habe sich als wichtiger Assimilationsfaktor erwiesen. Propper

erklärt wörtlich: «Da das Neue Testament am Fortbestand des jüdischen Volkes bis zum Ende festhält und eine für die Bekehrung der Juden eingerichtete Sondermission nicht kennt, fordert der Evangelische Dienst an Israel in Österreich die Einstellung der Judenmission.»

Die «Judenmission», von der hier die Rede ist, vermittelt rein evangelisches Lehrgut und stellt in ihrer Organisation eine protestantische Angelegenheit dar. Aber kein Christ, welcher Konfession immer, kann den Lehrauftrag Christi an seine Jünger «Euntes in mundum universum» wegdekretieren, der ein allgemeiner Missionsauftrag der Kirche ist. Die Verbreitung der christlichen Lehre allüberall ist ein wesentliches Element des Christentums, auf das nicht verzichtet werden darf, auch wenn manche die Lehre vielleicht nur aus äußeren Gründen annehmen. Eine Haltung christlich-brüderlichen Entgegenkommens und echter Partnerschaft den Juden wie allen Nichtchristen gegenüber ist an sich selbstverständlich: diese Haltung ist aber durchaus mit der Betonung und Propagierung des Christentums in Wort und Tat vereinbar. *F. G.*

Im Dienste der Seelsorge

Gedanken zum Gloria in der Weihnachtszeit

In der Weihnachtszeit erklingt das Gloria wieder in besonders beschwingten Tönen. Wir stimmen es an und beten es immer wieder mit neuer innerer Freude. Im allgemeinen ist diese «große Doxologie», wie das Gloria auch genannt wird, dieses erweiterte *Gloria Patri* klar im Aufbau und Ausdruck. Nur eine Stelle bietet gelegentlich Schwierigkeiten. Es sind die Worte: *Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam.* Wir danken Dir ob Deiner großen Herrlichkeit. Wie sollen wir deswegen danken? Gewiß, weil sich Gottes Herrlichkeit in der Schöpfung und Erlösung und überhaupt in den Werken nach außen offenbart. Aber mir scheint, es wird etwas zu wenig beachtet. Dieses *propter magnam gloriam tuam* bezieht sich nicht nur auf *gratias agimus tibi,* sondern auch auf die andern vorausgehenden Ausdrücke, auf: *laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te.* Dazu noch: *gratias agimus tibi,* all das *propter magnam gloriam tuam,* oder wie es im Psalm 150 heißt: *propter summam majestatem ejus.* Dann begreifen wir die Häufung der Lobpreisungen, ähnlich wie im Psalm 150. Kirche und Seele können sich nicht erschöpfen in Lob, Preis, Anbetung, Dank an Gott in der Höhe wegen seiner Herrlichkeit, seiner innern, unendlichen Fülle und Vollkommenheit und wegen der Herrlichkeit, die Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist nach außen offenbaren.

An den Sohn richten wir dann im besondern die dreimalige Bitte: *Miserere nobis, suscipe deprecationem nostram, miserere nobis.* Diese Wiederholung ist sehr sinnvoll. Das erste Mal richten wir die Bitte an Christus, der am Kreuze die Sünden hinwegnimmt; das zweite Mal an Christus, der auf dem Altare in der heiligen Messe unser Bitten und Beten gnädig annehmen möge; schließlich zum verklärten Christus, der im Himmel zur Rechten des Vaters sitzt, er möge mit uns Erbarmen haben.

Das Gloria ist wirklich der erhabene Triumphgesang der Erlösung. Beten wir ihn das ganze Jahr und besonders in der Weihnachtszeit immer wieder mit jener Andacht und Begeisterung, mit der ihn einst die Engel auf Bethlehems Fluren angestimmt haben. *G.*

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen

Das «Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen und die Apostolische Administratur Appenzell» (Nr. 14, vom 20. November 1961) gibt die folgenden Mutationen bekannt:

Kurat Alois *Piller,* Eggerstanden, als Kaplan nach Jonschwil; Kaplan Josef *Schönle,* Mörschwil, als Pfarrer nach Gonten; Kaplan Ivo *Koch,* Bruggen, als Kaplan nach Appenzell; Anton *Agustoni* als Vikar nach Bruggen; Pfarrer Pius *Alther,* Hemberg, übernimmt in gleicher Eigenschaft auch die Pfarrei St. Peterzell.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Beromünster
Stiftspropst Mgr. Dr. Robert Kopp,

Eine ideale Priestergestalt im besten Sinne des Wortes ist unerwartet von uns geschieden. Als wir am 20. Juli 1959 in der Stiftskirche und in der Propstei zu Beromünster unser goldenes Priesterjubiläum feierten, da hätte niemand gedacht, daß unser liebenswürdiger Gastgeber, Stiftspropst Prälat Dr. Robert Kopp, so bald von uns scheiden würde. Zwei Jahre waren ihm immerhin noch zugemessen, bis er die Grenzen dieses irdischen Daseins überschreiten sollte. Die frühe Morgenstunde des 13. Novembers 1961 ist ihm zur Abendruhe seines Lebens geworden.

Der liebe Heimgegangene entstammte einer alteingesessenen Beromünsterer Familie. Von seinem angesehenen Vater, der als beliebter Lehrer die heranwachsende Jugend betreute, hat er seine pädagogische Befähigung ererbt, die seiner Persönlichkeit ein besonderes Relief verliehen hat. — Geboren am 21. Juli 1884, hat er die Schulen seines Heimatortes und zugleich auch die Stiftsschule besucht, die damals schon als eines der besten Progymnasien des Kantons Luzern und der Innerschweiz galt. Hervorragende Lehrer haben uns damals in den verschiedenen Fächern unterrichtet, auch in der italienischen und englischen Sprache, wobei der deutschen Muttersprache, die auch heute noch an jedem Gymnasium als Hauptfach betrachtet werden sollte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Stiftsschule Beromünster hat immer eine auffallend große Zahl von Theologiekandidaten gestellt.

Von diesem Geist beseelt, ist denn auch Robert Kopp zum weitern Studium nach Schwyz gezogen und hat 1904 die Matura glänzend bestanden. Im Priesterseminar zu Luzern, in Tübingen und Freiburg i. Ü. ist er als vorbildlicher Theologiestudent seinem Priesterideal entgegengereift. Bischof Jakobus Stammler hat ihm am 18. Juli 1909 mit 24 andern Kandidaten in der Hofkirche zu Luzern die heilige Priesterweihe gespendet. Ein unvergeßlicher Tag war es für uns alle wie auch die Zeit im Priesterseminar, wo Regens Dr. Franz Segesser und Subregens Wilhelm Meyer uns liebevoll betreuten. Professor Albert Meyenberg wußte uns für Christus und die Kirche zu begeistern, was für uns alle für das ganze priesterliche Leben richtunggebend war. Nie gestörte brüderliche Harmonie waltete über der Vorbereitungszeit auf das Priestertum, wie sie ja immer bestehen sollte. Sein Studium hat Robert Kopp 1915 mit dem Doktorat der Theologie an der Universität Freiburg i. Ü. abgeschlossen mit der These: «Vaterland und Vaterlandsliebe nach Thomas von Aquin.»

Nach so gediegener Vorbereitung konnte der junge Priester seine erste Seelsorgetätigkeit als Vikar in der Franziskanerpfarrei in Luzern unter den bestbekannten Pfarrherren Anton Meier und in der Folge unter Robert Müller antreten, wo er sich als getreuer und verständnisvoller Hilfspriester betätigte. Seine tüchtige Mitarbeit in der Seelsorge veranlaßte denn auch die hohe Regierung, ihn zum Feldprediger des 20. Infanterieregimentes zu ernennen, in welcher Eigenschaft er sich großer Beliebtheit erfreute. So wurde er schon 1916 nach dem Tode von Pfarrer Räber in Sursee zu dessen Nachfolger bestimmt, in welcher Stellung er 38 Jahre verblieb als umsichtiger Seelsorger der weitausgedehnten Pfarrei. Kontakt zu halten mit dem Volke war sein Herzensbedürfnis, wie er auch sonst für die Anliegen weitester Volksklassen sein Interesse bekundete. Auch für die Schule hat er hohes Verständnis bewiesen. Den Umbau der Pfarrkirche und die Anschaffung eines neuen Geläutes hat er mitveranlaßt. So wurde er denn auch 1937 schon zum bischöflichen Kommissar des Kantons Luzern ernannt, wodurch sein Arbeitskreis noch erweitert wurde.

Nach jahrzehntelanger pfarramtlicher Tätigkeit in Sursee durfte Mgr. Dr. Robert Kopp eine ruhigere Stellung antreten: Er wurde 1954 zum Propst des ehrwürdigen Chorherrenstiftes Beromünster ernannt. Auch dieses hohe Amt hat er mit Würde und kollegialer Güte verwaltet, wodurch er sich die Verehrung der Geistlichkeit wie des Volkes sicherte. Sein edles Priesterwirken hat Papst Pius XII. in besonderer Weise ausgezeichnet mit der Würde eines päpstlichen Hausprälaten und eines Apostolischen Protonotars. Und nun hat ihn der ewige Hohepriester, dem er so treu gedient hat, die Krone unvergänglicher Herrlichkeit aufgesetzt zu ewiger Beglückung. *Dr. B. F.*

Chorherr Heinrich Frey, Beromünster

Vier Tage nachdem Stiftspropst Dr. Robert Kopp seine Augen für diese Welt geschlossen hatte, folgte ihm am 17. November auch sein Weihekamerad Chorherr Heinrich Frey im Tode nach. Und am 20. November wurde seine entseelte Hülle vor der Stiftskirche in Beromünster beigesetzt.

Im Pfarrhaus zu Risch (ZG) habe ich den lieben Verstorbenen kennengelernt. Wohlwollend prüfte er meine religiösen Kenntnisse, ehe er den Siebenjährigen, der vor einer Operation stand, großzügig zur Frühkommunion zuließ. Noch hatte ich keine Ahnung, daß mir im jungen Pfarrer ein verschämter Poet

gegenüberstand, und erst spät sollte ich von seiner heimlichen Melancholie erfahren, aber der schmächtige Priester mit dem blassen Gesicht und den schwarzen Locken machte auf das Kind großen Eindruck. Ernste Frömmigkeit — er nahm es mit meiner ersten Beichte sehr genau —, umweht von einem Schimmer Poesie, sollte für immer meine Auffassung vom echten Diener Gottes prägen, und wenn früh in meinen Zukunftsplänen das Priestertum eine Rolle spielte, so hat mein erster Pfarrer daran entscheidenden Anteil gehabt. Sein Religionsunterricht war eindrucksvoll, vielleicht nicht sehr kindertümlich, aber klare Begriffe wurden geboten und ein tragfähiges Gottesbild geschaffen. Das Wort dieses Mannes galt auch dort, wo ich ihn nicht verstand. Mit einer Schulkameradin Arm in Arm pflegte ich den langen Schulweg nach Hause unter die Füße zu nehmen. Plötzlich tauchte der Pfarrer hinter uns auf, aber mit der Unschuld der Siebenjährigen promenierten wir ruhig vor ihm her, bis er in der nächsten Stunde uns väterlich gemahnte, in Zukunft weniger eng umschlungen nach Hause zu gehen. — Wir wußten nichts von seinen Sorgen, die ihm die Ablösung der Kollatur von Risch bereitete. Viel Enge und Unverstand muß ihm begegnet sein. Aber nie fiel auf der Kanzel ein bitteres Wort, nie wurde eine persönliche Klage laut. Immer waren seine Predigten von dichterischem Schwung getragen. Schimpfen war ihm fremd. Nur wenn es um die Ehre Gottes ging, dann konnte er heftig werden. Noch sehe ich ihn, wie er bei einer Fronleichnamsprozession einen fremden Touristen, der ohne Rücksicht auf die Frömmigkeit des Volkes am Allerheiligsten vorbeifuhr, kurzerhand vom Fahrrad riß. Er konnte nichts leicht nehmen. 14 Jahre pfarramtliche Verantwortung war zu viel für seine zarte Konstitution. Alles bedauerte seinen Entschluß, als er 1927 plötzlich resignierte. Was wußte die Gemeinde von der Zartheit seiner Nerven, von der Schlaflosigkeit seiner Nächte, denen gewöhnlich Tage schwerer Depression folgten! Es sollte das heimliche, tapfer getragene Kreuz seines Lebens bleiben.

Das Kirchlein von Risch hat er geliebt wie eine Braut und mehrmals in Versen besungen. Die ersten Pfarrjahre von 1915 an mögen auch wirklich die Flitterwochen seines Lebens gewesen sein. Hier, im idyllischen Pfarrhaus am See, besuchten ihn seine Studienkameraden, da kam Bruder Lukas, Professor an St. Michael in Zug, um etwa eine Predigt abzunehmen, da stellte sich Pfarrer Kronenberg von Meierskappel zu einem Poetengeplauder ein, indessen die beiden Schwestern Anna und Elise die Gäste mit sorgfältiger Küche bedienten.

Die volle Befriedigung in der Seelsorge scheint er erst als Kaplan in Neuenkirch (1927—1944) gefunden zu haben. Pfarrer und Dekan Joseph Thürig war ihm ein lieber Freund und verständiger Prinzipal. Die Gemeinde wußte sein Pflichtbewußtsein, seine Frömmigkeit, seine sorgfältigen, wirklich erarbeiteten Predigten zu schätzen. Der beschwingte, fröhliche Geist der Studentenzeit ist freilich nicht mehr über ihn gekommen; empfindsame Melancholie war sein steter Lebensbegleiter; große Reisen schätze er nicht, nur die alljährlichen Ferientage im Kloster Wonnenstein, in Gesellschaft gelieber Patres von Engelberg, brachten ihm volle Entspannung. Dort hat er mir auch seinen Lebenslauf erzählt, und ich erfuhr, wie schwer ihm der Aufstieg zum geliebten Priestertum geworden ist.

Offenbar hatte die fromme Mutter den Berufswunsch ihres am 8. März 1877 in Luzern geborenen Sohnes geweckt. Gleich nach der Luzerner Primarschule trat er in Disentis in die Klosterschule ein. Chronisches Kopfweh, verbunden mit heftigem Nasenbluten, zwang ihn, das Studium aufzugeben und in Lachen eine Lehre als Schriftsetzer anzutreten. Dem Lehrabschluß folgten vier Jahre Berufsarbeit in der Buchdruckerei Räber in Luzern. Doch die priesterliche Berufung war echt und stark. Das von Dr. Koch in Wolhusen eben gegründete Konvikt St. Josef nahm den jungen Mann auf. Da es aber finanziell zusammenbrach, fand der Spätberufene in der Klosterschule Engelberg jene seelische Heimat, der er zeit seines Lebens treu verbunden blieb. Da die Stiftsschule damals noch keine Matura abnehmen durfte, mußte er in Schwyz die beiden Lyzeumsjahre verbringen, ehe er nach glücklichem Gymnasialabschluß ins Priesterseminar Luzern eintreten konnte. Prof. Albert Meyenberg wurde das große Erlebnis seiner Theologiejahre; ihm verdankt er die Liebe zur Liturgie und das starke Verantwortlichkeitsgefühl im Predigtamt. Endlich war das Ziel erreicht: am 18. Juli 1909 zum Priester geweiht, zog er gleich als Kaplan für fünf Jahre nach Kriegstetten. Als er 1944 aus der amtlichen Seelsorge ausschied und sich als Chorherr nach Beromünster wählen ließ, war aber sein innerer Weg noch nicht vollendet. Es kamen die Jahre stillen Betens und innern Ringens. Wer in seine geistlichen Tagebücher und selbstverfaßten Betrachtungen einen Blick werfen durfte, kam zur Erkenntnis, wie demütig er von sich dachte, mit welcher Inbrunst er an seiner Heiligung arbeitete.

«Ach Gott, bin ich ein armer Brot-Bettel-Vagabund!
Dir tu ich, Allerbarmer, mein tiefes Elend kund.»

So beginnt eine rührende Betrachtung des 67jährigen. Es ist ergreifend, wie der Greis, oft von seinem schwermütigen Temperament umnachtet, immer wieder ankämpft gegen das Gefühl innnerer Verlassenheit, der Finsternis und der Trostlosigkeit. Er wußte, daß dergleichen dem Christen nicht ziemte, aber weshalb wurde er bei aller skrupulösen Pflichterfüllung diesen Dämon nicht los? Das beschäftigte ihn bis in die Leiden seiner Todeskrankheit hinein. Aber immer wieder richtete er sich auf an jenem Wort, das ein göttlicher Mund zu seinem gequälten Apostel gesprochen: «Es genügt dir meine Gnade!» Aus diesem Geiste ist eines seiner letzten Gedichte entstanden, überschrieben «Am Abend des Lebens»:

«Bald sinkt der Schweißtropfen letzter
ins müde Gras wie Tau.
Bald strömt der Abschiedsklänge erster
vom Turm durch Wald und Au.

Bald schließt die Nacht der Fenster letztes,
schiebt leis den Riegel vor,
entzündet ihrer Lichter erstes,
hält strahlend es empor.»

F. D.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Epiphanieopfer 1962

Sonntag, den 7. Januar 1962, wird das sogenannte Dreikönigsopfer in allen katholischen Kirchen eingesammelt. Das katholische Schweizervolk hilft Jahr für Jahr einer armen Diasporapfarrei zur Errichtung eines Pfarrbesoldungsfonds. Auf Anordnung des hochwürdigsten Bischofs von Lausanne, Genf und Freiburg ist in diesem Jahre die Kollekte für die waadtländische Pfarrei *Renens* bestimmt. Seit dem Jahre 1906 wurde von Lausanne aus in Renens in einem kleinen Lokal Sonntagsgottesdienst gehalten. 1914 erhielten die 850 ansässigen Katholiken einen Seelsorger mit Wohnsitz in Renens. 1916 wurde eine Kirche eingeweiht, die 220 Gottesdienstbesuchern Platz bietet und heute noch für die groß gewordene Pfarrei genügen muß. Während im Jahre 1940 in Renens 1000 Katholiken wohnten, sind es heute ihrer 5500—6000 Seelen. Neun politische Gemeinden gehören zur Pfarrei, so daß es notwendig wurde, sonntags auch in Bussigny und St-Sulpice Gottesdienst zu halten.

Das Epiphanieopfer 1962 bedeutet für diese große Diasporapfarrei eine Wohltat und wird dem Wohlwollen der Gläubigen wärmstens empfohlen.

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Burgdorf* (BE) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 4. Januar 1962 an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn zu richten.

Im Herrn verschieden

Resignat *Eugen Walthert,* Luzern, geboren am 31. Mai 1902 in Willisau-Stadt, zum Priester geweiht am 11. Juli 1926 in Luzern, Vikar in Kirchdorf (AG) (1926 bis 1928) und Mümliswil (SO) (1928—1933), Pfarrer in Wisen (SO) (1933—1947), seit 1947 Resignat, gestorben am 12. Dezember 1961 im Kantonsspital in Luzern und beerdigt am 15. Dezember in Willisau. R. I. P.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

NEUE BÜCHER

Stöger, Alois: Gott und der Anfang. München, Verlag Pfeiffer, 1961, 180 Seiten.

Nach den zahlreichen Veröffentlichungen über die ersten elf Kapitel der Genesis braucht es einen gewissen Mut, um darüber zu schreiben. Das vorliegende Bändchen bringt denn auch kaum neue Gesichtspunkte, es ist aber eine gute Zusammenfassung der heutigen katholischen Auffassungen im fortschrittlichen Lager und eignet sich gerade wegen der Kürze und Klarheit vortrefflich für Bibelzirkel oder Unterricht etwa vom Alter der Schulentlassenen an. Vieles daraus wird der Katechet der unteren Stufen schon daraus zu berücksichtigen haben.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Diethelm, Walther: Bruder Klaus. Der Einsiedler vom Ranft. Luzern, Räber-Verlag, 1961, 106 Seiten.

Der Benediktinerpater Walther Diethelm im Kloster Engelberg hat ein eigenes Talent, das Leben großer Menschen kleinen Leuten lebendig und ansprechend zu schildern. Das beweist auch wieder dieses Buch, in dem er ein geschichtlich wahres und zugleich kindertümlich verfaßtes Leben des Heiligen vom Ranft entwirft. Diese Biographie ist ein prächtiges Jugendbuch. Der Räber-Verlag hat es verstanden, die Umschlaggestaltung und den zeichnerischen Schmuck nach Inhalt und Sprache der Jugend anzupassen. Es ist nur zu wünschen, daß diese Biographie recht vielen Kindern in die Hand gegeben werde.

Conrad Biedermann

Ree, Agaath, van: Du bist wie Pharao. Freiburg, Herder 1961, 320 Seiten.

Die holländische Verfasserin gestaltet auf dem Hintergrund des durch die Archäologie bekannten Ägyptens und der Genesis die Geschichte Josephs zu einem Roman aus. Die Charakteren Josephs und des Pharao sind machtvoll hervorgehoben; der Aufprall der verschiedenen Kulturen gut gezeigt. Der Gegensatz zwischen dem Polytheismus und Josephs Eingottglauben tritt weniger hervor. Die psychologische Erfassung der verschiedenen Gestalten, namentlich auch der Frauen, deren verführerische Rolle das Sentimentale hie und da etwas stark streift, könnte diskutiert werden. Im ganzen aber ist die Kultur- und Charakterzeichnung wertvoll ausgeführt.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kalender

Schülerkalender «Mein Freund» 1962. Herausgegeben vom Kathol. Lehrerverein der Schweiz. Olten, Walter-Verlag AG, 1961, 256 und 96 Seiten.

Freut euch, Schüler, Lehrer, Eltern, «Mein Freund» ist wieder da. Mit einem ganz neuen Titelbild ist er erschienen und ladet diesmal mit geschwellten Segeln ein zu kühner Fahrt. Wirklich wieder viel Schönes über Kunst und Interessantes über Geschichte und Staatskunde, Technik und Erfindungen. Auch das Bücherstübchen ladet wieder zu Kurzweil und Belehrung ein, wenn auch die schweizerischen Erzähler diesmal nicht eben aufdringlich vertreten sind. Dann erst die zahlreichen reizenden Wettbewerbe! Wahrhaftig, wenn «Mein Freund» nicht da wäre, müßte man ihn erfinden! Eltern, Lehrer, Jugendseelsorger, helft eifrig zu dessen Verbreitung mit! Möchte ein gütiger Weihnachtsengel ihn allen katholischen Schülern und Schülerinnen unter den Christbaum legen. Dieser 41. Jahrgang des prächtig illustrierten katholischen Schülerkalenders verdient es vollauf.

Anton Gut, Can.

Schweizer Ministrantenkalender 1962. Herausgeber: Oblaten des hl. Franz von Sales, Kriens, Großhof-Verlag, und Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV, Luzern, Rex-Verlag, 96 Seiten.

In gewohnt schmuckem Gewand erscheint wiederum auf Weihnachten der bei Seelsorgern und Ministranten beliebte Kalender. Bischof Angelo *Jelmini* hat ihm ein väterliches Geleitwort mitgegeben. J. K. *Scheuber* spricht in seiner packenden Art vom alten Brauch des Wallfahrens und zeigt die großen Wallfahrtsorte der Welt, aber auch unseres Landes auf. Auch fesselnde Heiligenbilder fehlen nicht. Giovanni *Vassalli*, OP, schildert das Leben und Wirken des hl. Dominikus. In der Stilkunde für Ministranten ist diesmal die Renaissance an der Reihe. Gustav *Kalt* hält den Altardienern eine anschauliche Katechese: «Auch dein Körper betet mit.» So verdient der mit prächtigen Bildern versehene und auch graphisch schmissig ausgestattete Ministrantenkalender viele Leser. Möchten ihn nur viele Seelsorger als Weihnachtsgabe in die Hände ihrer kleinen Helfer am Altare legen.

J. B. V.

Weitere empfehlenswerte Kalender

Berckers katholischer Taschenkalender 1962. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker.

Unser Dienst 1962. Ein Taschenkalender für Ministranten von Michael *Haller*. München, Verlag Josef Pfeiffer, 144 Seiten.

Mosaik 1962. Ein Taschenkalender für katholische Mädchen von Maria *Römer*. München, Verlag Josef Pfeiffer, 130 Seiten.

Pauluskalender 1962. Freiburg/Schweiz, Paulus-Verlag, 730 Seiten.

Caritaskalender 1962. Wandkalender mit 13 farbigen Illustrationen aus der Wallfahrtskirche Hergiswald bei Luzern. Aufnahmen Fred *Wirz*, Luzern, Caritas-Verlag.

Freiburger und Walliser Volkskalender 1962. 53. Jahrgang. Freiburg, Kanisiuswerk, 129 Seiten.

Schweizer Wanderkalender 1962. 53 Seiten Text, 53 farbige Bilder und Photos. Zürich, Schweiz. Bund für Jugendherbergen.

Altargemälde
Schmerzhafte Mutter
barock, Größe 120 × 85 cm.

Ölgemälde
Madonna mit Kind
barock, Größe 66 × 51 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Weihrauch
Rauchfaß-Kohlen
Prima Ewiglichtöl
Ewiglichtkerzen
J. Sträßle, Kirchenbedarf, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

Jos. Schibig
Holzbildhauerei
Steinen SZ
Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten, Restaurationen

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

Der Winter kommt erst
In Winterkleidern sind wir gut eingedeckt, ganze Anzüge, Vestons, Hosen, Mäntel in Gabardine, schwarz oder grau, Lodenmäntel, grau oder schwarz, Pelerinen, dunkelgrau u. schwarz. Winterhemden, schwarz. Collare. Mit Auswahlsendungen gerne zu Diensten.
J. Sträßle, Priesterkleider, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

Gesucht wird treue, selbständige
Haushälterin
zu geistlichem Herrn. Offerten unt. Chiffre Nr. 3621 befördert die Exped. der «SKZ».

Ein Paar barocke
Reliquiar-Monstranzen
Holz, reich geschnitzt und bemalt, Höhe 62 cm.

Spätgotisches
Turm-Reliquiar
Metall, vergoldet, Höhe 42 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Zu kaufen gesucht: Weiß,
Weltgeschichte
Band 21 u. 22, gegen gute Bezahlung.
Offerten unt. Chiffre 3624 an die Exped. der «SKZ».

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE. AG Frankenstraße, LUZERN

Bei Bedarf verlangen Sie unverbindliche Kostenvoranschläge über

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

Revisionen, Neuvergolden von Zifferblättern. Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Zeitschalter mit Wochenprogrammsteuerung. Programmschalter, Glockenspielapparate usw. Referenzen und Auskünfte durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32 oder 4 22 50

Vertretung und Servicestelle in der Ostschweiz **R. Egli,** Dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz

Meßweine

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschneidmaschinen
Papiere — Schreibtische

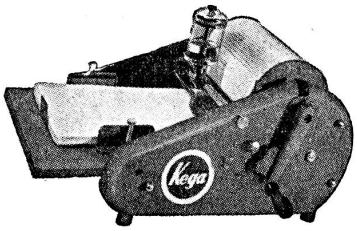

OTTO WÄLCHLI

GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62

(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. 061 89 68 07

liefern vorteilhaft:

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

Festgeschenk für Ordensschwestern

MAX TRUMMER

LEBEN IN CHRISTUS

Betrachtungen für Ordensschwestern

2., umgearbeitete Auflage. Das Werk erscheint in zwei Bänden: 452 und 462 Seiten. Flexibles Kunstleder, mit Schutzumschlag. Fr. 19.50.

Das Betrachtungswerk von Prof. Max Trummer († 1961) hat sich schon in der ersten Auflage großes Ansehen erworben, und die neue, verbesserte Ausgabe wird dem Buche weitere dankbare Freunde zuführen. Die Verankerung der Betrachtungen in der Heiligen Schrift, deren gründliche Kenntnis sich der Verfasser durch langes Studium erworben hat, der Einbau des Stoffes in das Kirchenjahr, die Verbindung von privatem Gebet mit der Liturgie als Gottesdienst und Gnadenquelle, die stete Einfühlung in das Seelenleben der heutigen Ordensfrau, die Deutung des Evangeliums für den Alltag: das sind einige Vorzüge dieses wertvollen Werkes.

THEODOSIUSVERLAG, INGENBOHL

Durch alle Buchhandlungen

Kleine

Geschenkbändchen

RICHARD F. CLARKE

Geduld. Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage. Kart. Fr. 2.40

BERCHMANS EGLOFF

Das Gebet der Vielbeschäftigten. Kart. Fr. 3.80
So beichten Sie besser. Ppbd. Fr. 4.80, kart. Fr. 3.80
Gott ist barmherzig. Ppbd. Fr. 4.80, kart. Fr. 3.80
Gewissensnot und Beichtangst. Kart. Fr. 3.80
Begnadete Liebe. Ppbd. Fr. 4.80, kart. Fr. 3.80
Ins Kloster. Ppbd. Fr. 4.80, kart. Fr. 3.80
Ich — heilig werden? Ppbd. Fr. 4.80, kart. Fr. 3.80

Vom Schweigen der Kartäuser. Ln. Fr. 4.50, kart. Fr. 2.80

MICHAEL JUNGO, OSB

Samen im Wind. Stundenbuch für junge Mädchen. Illustr., Ppbd. Fr. 4.90, kart. Fr. 3.90

WALTER HAUSER

Stufen zum Licht. Gedichte.
Krug des Gastmahles. Gedichte.
Das ewige Siegel. Gedichte.
Feier des Lebens. Gedichte. Ln. je Fr. 6.50, kart. Fr. 5.50

ANTON KREMPEL

Der Sinn des Meßopfers. Ppbd. Fr. 2.—

JOSEF K. SCHEUBER

Nazareth. Ein Rat- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens.
Leinen Rotschnitt Fr. 6.50
Plastik dunkelrot Fr. 7.80
Leder Goldschnitt Fr. 15.80

RÄBER-VERLAG LUZERN

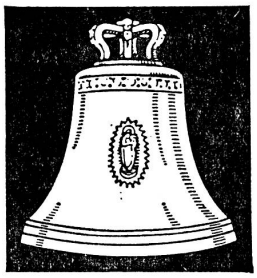

seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Herders Bibelkommentar, neu, 19 Bände à Fr. 250.—

Weltgeschichte von WEISS,

26 ungebrauchte Halblederbände à Fr. 200.—

zu verkaufen durch Telefon 042 / 7 32 07.

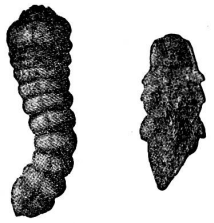

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, **Merenschwand** (AG) Telephon (057) 8 16 24

Andachtsgegenstände

in reicher Auswahl
aus der

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE. AG., LUZERN

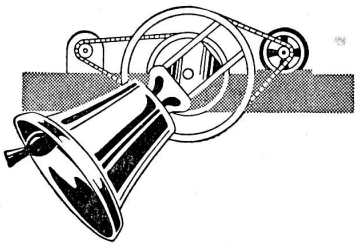

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon 045 / 3 85 20

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Diarium missarum intentionum

zum
Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80
Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband

RÄBER-VERLAG, LUZERN

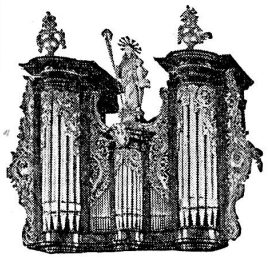

ORGELBAU M. MATHIS & CO. NÄFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvoranschläge.

Briefmarken

Zu verkaufen: **Vatikan**

	*	o	FDC ☒
Lourdes (6)	2.50	2.50	4.—
Canova (4)	4.—	4.50	
Sede II (3)	4.—	4.50	9.50
Krönung II (4)	3.—	3.—	
Märtyrer (6)	6.50	6.50	
Lateran II (2)	1.60	1.60	
Radio (2)	1.10	1.20	2.50
Obelisken (10)	10.—	10.—	15.—
Weihnachten 59 (3)	1.50	1.50	2.50
Kasimir (2)	1.80	1.80	2.70
Synode (2)	1.—	1.—	
Antoninus	2.50	2.50	3.50
Refugato (6)	10.—	11.—	15.—
Pius X., Venedig (3)	2.—	2.—	
Misericordia (10)	4.50	4.70	6.50
Weihnachten 60 (3)	1.—	1.—	2.—
Vincenz (3)	2.50	2.50	3.50
Meinrad / Einsiedeln (3)	2.—	2.—	
Leo der Große (3)	4.—	4.—	4.70
Paulus (6)	4.—	4.—	5.—
Observatore (3)	4.60	4.60	
Patrick (4)	2.—	2.—	2.75
Johann, Geburtstag (6)	2.80	2.80	
Weihnachten 61 (3)	1.20	1.20	

* neu o gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste, auch für Liechtenstein
Liefere auch Vatikan-Marken im Neuheiten-Dienst

A. Stachel, Basel

Röttelerstraße 6 Telephon (061) 32 91 47

Clichés
Schwitter A. G.
Basel - Zürich

NEUE BÜCHER

Theodor Schnitzler, **Das Missale in Betrachtung und Verkündigung.** Ln. Fr. 8.80.

Sabatino Moscati, **Geschichte und Kultur der semitischen Völker.** Ln. Fr. 24.—.

Yves Congar, **Die katholische Kirche und die Rassenfrage.** Kart. Fr. 8.20.

Hugo Rahner, **Kirche und Staat im frühen Christentum.** Dokumente aus acht Jahrhunderten und ihre Deutung. Ln. Fr. 32.35.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern